

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 14.05.2009

Tel.: (030) 227- 30308 (Sitzungssaal)
Fax: (030) 227- 36353 (Sitzungssaal)

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 106. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 27.05.2009, 08:00 Uhr
Sitzungssaal: 4.700
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

"Einführung eines Finanzmarktwächters als Konsequenz aus der Finanzkrise"

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung.
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der E-Mail-Adresse
elv-ausschuss@bundestag.de]

Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten!
Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten!

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Sachverständige**Verbände/Bundesländer/Ministerien:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen - BaFin -
Michael Sell

Bundesverband deutscher Banken - bdb -
Thorsten Höche

Stiftung Warentest
Hermann Josef Tenhagen

Einzelverständige:

Arno Gottschalk

Dr. Günter Hörmann

Klaus Müller

Manfred Westphal

Fragenkatalog

1. Halten Sie die Einrichtung eines Finanzmarktwächters als eigenständigen Funktionsbereich und mit besonderen Rechten im Verhältnis zu anderen Verbraucherschutzinstitutionen für sinnvoll?
2. Ist eine Verbrauchereinrichtung in der Lage, verbindliche Analyse- und Bewertungssysteme für Anlageprodukte zu entwickeln und die Bewertungen gegebenenfalls für jedes Produkt wiederholt zu aktualisieren, um sie den geänderten Marktrisiken anzupassen?
3. Ist die Arbeit als Schlichtungsstelle, die sowohl das Vertrauen der Finanzbranche als auch der Verbraucherseite haben müsste, mit den Funktionen als Lobbyeinrichtung (Marktbeobachtung, Risikobewertung) für Verbraucher vereinbar?
4. Welche Mindestqualifikationen müssten Finanzwächter aufweisen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?
5. Welche Haftungsrisiken könnten für Finanzwächter aus den Aufgaben folgen, die ihnen übertragen werden sollen?
6. Kann die dauerhafte Sachlichkeit und Neutralität des Finanzwächters gewährleistet werden, wenn dessen Finanzierung teilweise von den Unternehmen erfolgt?
7. Ist eine Einrichtung mit Berichtsauftrag an Aufsichtsbehörden, der Pflicht zur Erstellung von Statistiken und Bewertungssystemen noch im Sinne der heutigen Verbraucherzentralen unabhängig oder bereits Teil der Behördenstruktur?
8. Welche Mängel gibt es nach Ihrer Ansicht in Deutschland und Europa bei der verbraucher-orientierten Aufsicht und Kontrolle vom Finanzmärkten und Finanzmarkt- produkten/Finanzdienstleistungen (Geldanlagen, Kredite, Versicherungen)?
9. Welche Befugnisse, Rechte und Pflichten hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher?
10. Gibt es eine deutsche oder europäische Behörde, die derart umgestaltet werden könnte, um im Interesse der Verbraucher und Verbraucherinnen zu handeln und effektiven Schutz zu gewährleisten?
11. Welche Aufgaben sollte ein Finanzmarktwächter wahrnehmen?
12. Welche Befugnisse sollten bei einem Finanzmarktwächter angesiedelt sein und wie sollten diese konkret ausgestaltet werden?
13. Welche Aufgaben und Befugnisse sollte der Finanzmarktwächter im Verhältnis zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder neu zu schaffenden Verbraucherschutzbehörde haben und wie kann deren verbraucherorientierte Zusammenarbeit ausgestaltet werden?
14. Wie sollte nach Ihren Erfahrungen und Kenntnissen die Arbeit der Finanzmarktwächter finanziell abgesichert sein?

15. Sind Ihnen erfolgreiche internationale oder europäische Beispiele eines Finanzmarktwächters bekannt? Wenn ja, wie sind sie organisiert und mit welchen Pflichten und Rechten ausgestattet?
16. Ist europäisches Recht bei der Einführung eines Finanzmarktwächters zu beachten und wenn ja, welches?
17. Sollte der Finanzmarktwächter aus Ihren Erfahrungen und Kenntnissen als Anlaufstelle für alle Verbraucherbeschwerden im Bereich Finanzdienstleistungen agieren?
18. Ist Ihnen das Beschwerdeverfahren des Super-complaints in Großbritannien bekannt? Wenn ja, wie funktioniert es und welche Wirkung hat es bisher im Interesse und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher entfaltet?
19. Befürworten Sie eine gemeinschaftliche Schlichtungsstelle für Verbraucherbeschwerden aller Finanzmarktakteure? Könnte der Finanzmarktwächter dafür zuständig sein oder wie sonst sollte die Schlichtungsstelle organisiert sein?
20. Würden Sie die Einrichtung einer Finanzproduktzertifizierungsstelle begrüßen und wo würden sie diese ansiedeln?
21. Welche strukturellen Defizite bestehen im Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten und welche sollte ein Finanzmarktwächter vordringlich ausgleichen?
22. In welcher Verantwortung steht die Kreditwirtschaft hinsichtlich eines besseren Verbraucherschutzes auf den Finanzmärkten?
23. Welche bestehenden Institutionen sind geeignet, die Funktion eines Finanzmarktwächters zu übernehmen?
24. Mit welcher Personal- und Sachausstattung sollte ein Finanzmarktwächter mindestens starten?
25. Welchen Beitrag kann Ihre Institution zur Einführung eines Finanzmarktwächters leisten und in welchem Umfang sind Kooperationsmöglichkeiten gegeben?
26. Welche gesetzlichen Grundlagen sehen Sie durch die Einrichtung eines Finanzmarktwächters berührt?